

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kurse und Workshops der Lewis Hoppe GbR

Stand: Oktober 2021

Präambel

Die Lewis Hoppe GbR, vertreten durch Lindsay Kamann-Lewis und Dirk Hoppe (nachfolgend „CVT Intensiv“ genannt) bietet auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verschiedene Gesangsworkshops und -kurse an. Hierbei handelt es sich um:

1. CVT Intensiv-Wochenende (2 Tage)
 2. CVT Intensiv Vocal-Camp (4 Tage)
 3. CVT Intensiv-Jahr (5 Gruppenmodule, 6 Skype-Sessions)
 4. Advanced Soloist Course (3 Tage)
 5. Special-Workshops
 6. CVT Lehrer:innen-Fortbildung (4 Tage)
 7. Pädagogisches CVT Intensiv-Jahr (6 Gruppenmodule, 5 Videokonferenzen, 5 Skype-Sessions)
- (einzeln und gemeinsam nachfolgend „Kurs“ genannt)

Die genauen Inhalte der Kurse sind den Leistungsbeschreibungen auf der Website von CVT Intensiv zu entnehmen (www.cvt-intensiv.de).

I. Geltung dieser Bedingungen

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Kurs-Verträge ausschließlich nach Maßgabe dieser AGB zustande. Entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden werden nur dann verbindlich, wenn CVT Intensiv sie schriftlich anerkannt hat, auch wenn eine Leistung in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen erbracht wird.

II. Anmeldung und Vertragsschluss

1. CVT Intensiv-Wochenende, CVT Intensiv Vocal-Camp, CVT Lehrer:innen-Fortbildung und Special Workshops

- a) Der Kunde meldet sich online bei CVT Intensiv unter Angabe des gewünschten Kurses an und gibt dadurch ein Angebot zum Vertragsschluss ab.
- b) CVT Intensiv sendet dem Kunden daraufhin eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Kursgebühr via E-Mail, wodurch CVT Intensiv das Angebot des Kunden annimmt und der Vertrag, vorbehaltlich der Regelung unter nachfolgender Ziffer 1.c), zustande kommt. Hat der Kunde innerhalb von drei Arbeitstagen keine entsprechende E-Mail erhalten, ist er nicht mehr an sein Angebot gebunden.

c) Der Vertragsschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die in der Leistungsbeschreibung auf der Website von CVT Intensiv ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn erreicht ist. Tritt diese Bedingung nicht ein, wird CVT Intensiv den Kunden unverzüglich informieren und bereits geleistete Zahlungen zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche der Parteien bestehen nicht.

2. CVT Intensiv-Jahr, Pädagogisches CVT Intensiv-Jahr und Advanced Soloist Course

- a) Für die Aufnahme in das CVT Intensiv-Jahr, das Pädagogische CVT Intensiv-Jahr und den Advanced Soloist Course ist eine Bewerbung des Kunden sowie die Erfüllung der auf der Website von CVT Intensiv im Einzelnen beschriebenen Aufnahmevoraussetzungen erforderlich. Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Formular auf der Website von CVT Intensiv.
- b) Nach Eingang der vollständigen Bewerbung wird sie von CVT Intensiv geprüft. Erfüllt der Kunde die Aufnahmevoraussetzungen und ist ein Platz im Kurs verfügbar, bietet CVT Intensiv dem Kunden via E-Mail einen Platz an. Der Kunde kann das Angebot innerhalb von sieben Tagen annehmen. Erst durch die Annahme durch den Kunden kommt der Vertrag, vorbehaltlich der Regelung unter nachfolgender Ziffer 2 c), zustande. Hat CVT Intensiv innerhalb der sieben Tage keine Annahmeerklärung des Kunden erhalten, ist CVT Intensiv nicht mehr an das Angebot gebunden.
- c) Der Vertragsschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die in der Leistungsbeschreibung auf der Website von CVT Intensiv ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn erreicht ist. Tritt diese Bedingung nicht ein, wird CVT Intensiv den Kunden unverzüglich informieren und bereits geleistete Zahlungen zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche der Parteien bestehen nicht.

III. Widerrufsrecht

1. Verbrauchern steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.
2. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung von CVT Intensiv.

IV. Stornierung

Auch nach Ablauf der Widerrufsfrist kann der Kunde seine Buchung, mit Ausnahme des CVT Intensiv-Jahres und des pädagogischen CVT Intensiv-Jahres, stornieren. Im Falle einer Stornierung werden folgende Stornogebühren bzw. Restzahlungen fällig:

1. CVT Intensiv Vocal-Camp & CVT Lehrer:innen-Fortbildung

- Stornierung bis 6 Monate vor Kursbeginn: Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR
- Stornierung bis 3 Monate vor Kursbeginn: 20% des Gesamtpreises zzgl. Bearbeitungsgebühr (50 EUR)

- Stornierung bis 6 Wochen vor Kursbeginn: 40% des Gesamtpreises zzgl. Bearbeitungsgebühr (50 EUR)
- Stornierung bis 2 Wochen vor Kursbeginn: 60% des Gesamtpreises zzgl. Bearbeitungsgebühr (50 EUR)
- Stornierung bis 2 Tage vor Kursbeginn: 100% der Kursgebühr plus 60% der Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Keine Bearbeitungsgebühr.
- Stornierung ab 1 Tag vor Kursbeginn: keine Stornierung möglich

Der „Gesamtpreis“ des CVT Intensiv Vocal-Camps und der CVT Lehrerfortbildung enthält die Kursgebühr und die Kosten für Unterkunft & Verpflegung.

2. CVT Intensiv-Wochenende, Advanced Soloist Course und Special Workshops

- Stornierung bis 6 Wochen vor Kursbeginn: 30% der Kursgebühr
- Stornierung später als 6 Wochen vor Kursbeginn: die volle Kursgebühr ist zu zahlen

3. CVT-Intensiv Jahr und Pädagogisches CVT Intensiv-Jahr

Eine Stornierung ist nicht möglich. Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist eine Loslösung von dem geschlossenen Vertrag nicht mehr möglich und die volle Kursgebühr ist zu zahlen.

V. Rücktritt durch CVT Intensiv

1. CVT Intensiv-Wochenende, Advanced Soloist Course und Special Workshops

Für den Fall, dass der/die Dozent(en) krankheitsbedingt ausfallen, ist CVT Intensiv berechtigt und wird sich nach besten Kräften bemühen, einen adäquaten Ersatzdozenten zu stellen. Ist dies nicht möglich, bietet CVT Intensiv einen Ersatztermin für den Kurs an. Kann kein Ersatztermin gefunden werden, den alle Kunden, die den entsprechenden Kurs/Workshop gebucht haben, wahrnehmen können, ist CVT Intensiv berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall wird dem Kunden die Kursgebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Der Kunde wird jeweils umgehend benachrichtigt.

2. CVT Intensiv-Jahr und Pädagogisches CVT Intensiv-Jahr

- a) Für den Fall, dass der/die Dozent(en) krankheitsbedingt für ein Gruppenmodul ausfallen, ist CVT Intensiv berechtigt und wird sich nach besten Kräften bemühen, einen adäquaten Ersatzdozenten für das Gruppenmodul zu finden. Ist dies nicht möglich, bietet CVT Intensiv einen Ersatztermin für das Gruppenmodul an. Kann kein Ersatztermin gefunden werden, den alle Kunden, die den entsprechenden Kurs gebucht haben, wahrnehmen können, ist CVT Intensiv berechtigt, vom Vertrag teilweise zurück zu treten und dem Kunden für das ausgefallene Gruppenmodul eine Entschädigung in Höhe von EUR 450,- zu zahlen. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht. Der Kunde wird jeweils umgehend benachrichtigt.
- b) Für den Fall, dass ein Skype-Termin aus Gründen, die CVT Intensiv nicht zu vertreten hat, von dem jeweiligen Dozenten nicht wahrgenommen werden kann, vereinbaren CVT Intensiv und der Kunde einen Ersatztermin. Weitergehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

3. CVT Intensiv Vocal-Camp und CVT Lehrer:innen-Fortbildung

Für den Fall, dass der/die Dozent(en) krankheitsbedingt ausfallen, ist CVT Intensiv berechtigt und wird sich nach besten Kräften bemühen, einen adäquaten Ersatzdozenten zu stellen. Ist dies nicht möglich, ist CVT Intensiv berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall wird dem Kunden die Kursgebühr sowie eventuell gezahlte Unterbringungs- und Verpflegungskosten erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Der Kunde wird jeweils umgehend benachrichtigt.

VI. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste, die auf der Website von CVT Intensiv eingesehen werden kann (http://cvt-intensiv.de/CVT_Intensiv_Preisliste.pdf). Beim Vocal-Camp und der CVT Lehrer:innen-Fortbildung kommen Unterbringungs- und Verpflegungskosten hinzu, sofern der Kunde dies in Anspruch nimmt. Ansonsten handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamtpreise, sofern sich aus der Preisliste nichts anderes ergibt. Umsatzsteuer fällt nicht an.
2. Die Zahlungsmöglichkeiten werden dem Kunden beim Buchungsprozess auf der Homepage von CVT Intensiv mitgeteilt.
 - a) Bei Auswahl der Zahlungsart "PayPal" erfolgt die Zahlungsabwicklung über den Zahlungsdienstleister PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg, unter Geltung der PayPal-Nutzungsbedingungen, einsehbar unter <https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/useragreement-full>.
 - b) Bei Auswahl einer über den Zahlungsdienst „Klarna“ angebotenen Zahlungsart erfolgt die Zahlungsabwicklung über die Klarna Bank AB (publ), Sveavägen 46, 111 34 Stockholm, Schweden (nachfolgend „Klarna“). Die Nutzungsbedingungen von Klarna sind einsehbar unter <https://www.klarna.com/de/agb/>. Die einzig angebotene Zahlungsart ist „Sofort“: Die Belastung Ihres Kontos erfolgt unmittelbar nach Abgabe der Bestellung.
3. Fälligkeit

CVT Intensiv-Wochenende, CVT Intensiv Vocal-Camp, CVT Lehrer:innen-Fortbildung, Advanced Soloist Course und Special Workshops

Der Kunde ist mit der Zahlung der Kursgebühr zur Vorleistung verpflichtet. Sie ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch drei Tage vor Beginn des gebuchten Kurses fällig. Die rechtzeitige Zahlung ist für CVT Intensiv wesentlich, da die Anzahl der Plätze in dem Kurs beschränkt ist und für den Fall der ausbleibenden Zahlung der Platz rechtzeitig an einen anderen Interessenten vergeben werden kann.

CVT Intensiv Jahr und Pädagogisches CVT Intensiv-Jahr

Der Kunde hat innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss (s. vorstehend Ziffer II.2.) eine Anzahlung in Höhe von 25% der Kursgebühr zu leisten. Die rechtzeitige Zahlung ist für CVT Intensiv wesentlich, da die Anzahl der Plätze in dem Kurs beschränkt ist und für den Fall der ausbleibenden Zahlung der Platz rechtzeitig an einen anderen Interessenten vergeben werden kann.

Die übrigen 75% der Kursgebühr sind wie folgt fällig:

- 25% der Kursgebühr zum Kursbeginn.
- 50% der Kursgebühr 4 Monate nach Kursbeginn.

4. Förderung der Kursgebühr durch die „Bildungsprämie“

Beantragt der Kunde die Förderungsmöglichkeit „Bildungsprämie“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, so ändert sich Rechnungsstellung und Fälligkeit der Kursgebühr wie folgt:

Nachdem CVT Intensiv vom Kunden den „Prämiengutschein“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erhalten hat meldet der Kunde sich für den betreffenden Kurs an und CVT Intensiv stellt dem Kunden daraufhin eine Rechnung über die um 50% (maximal jedoch 500 EUR) verminderte Kursgebühr. Die Fälligkeit dieser Rechnung entspricht Ziffer VI.3. Hat der Kunde den Kurs absolviert, reicht CVT Intensiv den Prämiengutschein beim Bundesministerium für Bildung und Forschung ein. Kann CVT Intensiv den Prämiengutschein für den Kunden nicht einlösen oder tritt der Kunde den Kurs nicht an, so ist die volle Kursgebühr vom Kunden zu zahlen. CVT Intensiv stellt dem Kunden dann eine Rechnung über den Restbetrag (= Förderungsbetrag).

VII. Haftung und Haftungsbeschränkung

1. Schadensersatzansprüche gegen den CVT Intensiv sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, CVT Intensiv, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet CVT Intensiv nur, wenn eine für die Erreichung des Vertragszwecks wesentliche Vertragspflicht durch CVT Intensiv, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde.
2. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit seitens CVT Intensiv resultieren.
3. Soweit CVT Intensiv nach Ziffer VII. 1. für leichte Fahrlässigkeit haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, sowie der Höhe nach auf die Kursgebühr für den jeweils gebuchten Kurs begrenzt.
4. Schadensersatzansprüche gegen CVT Intensiv verjähren nach Ablauf von 12 Monaten seit ihrer Entstehung, es sei denn, sie basieren auf einer unerlaubten oder vorsätzlichen Handlung.
5. Soweit die Haftung von CVT Intensiv ausgeschlossen ist, gilt dies auch für eine

persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter und Erfüllungsgehilfen von CVT Intensiv.

VIII. Datenschutz

Die Daten des Kunden verwendet CVT Intensiv ausschließlich in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen, die auf der Homepage von CVT-Intensiv abrufbar sind:

<http://cvt-intensiv.de/datenschutz/>

IX. Urheberrechte/Mitschnitte

1. Die Kursunterlagen sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung durch den Kunden bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung durch CVT Intensiv, auch von Teilen der Unterlagen, sind nicht gestattet. Der Kunde haftet für den Schaden, der CVT Intensiv durch die nicht autorisierte Weitergabe von Unterlagen entsteht.
2. Der Kunde ist berechtigt, von seinem eigenen Einzel-Coaching („Masterclass“) zum Zwecke der eigenen weiteren Übung einen Audio- und/oder Audio-Video-Mitschnitt anzufertigen. Der Kunde ist ausdrücklich nicht berechtigt, den Mitschnitt zu vervielfältigen, zu verbreiten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, oder in sonstiger Form zu verwerten. Mitschnitte anderer Kursinhalte sind ausdrücklich nicht gestattet. Im Einzelfall können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

X. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Hamburg vereinbart. Vertrags- und Veranstaltungssprache ist Deutsch.

XI. Alternative Streitbeilegung

1. Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>
2. Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.
3. Der Verkäufer ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.